

## Merkblatt zur Seminararbeit

In der Oberstufe wird von jedem Schüler im W-Seminar die Anfertigung einer Seminararbeit gefordert.

### 1. Zweck der Seminararbeit

Als Abiturient sollten Sie das Gymnasium „studierfähig“ verlassen. Zur Studierfähigkeit gehört auch, dass man über gewisse Kompetenzen verfügt, die in der Oberstufe eingeübt werden. Mit der Seminararbeit sollen die Kompetenzen in einem begrenzten Sachgebiet nachgewiesen werden.

Der Schüler soll z.B. zeigen, dass er dazu fähig ist,

- fachbezogene Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden
- ein gewähltes Thema selbständig und klar zu erfassen
- die zur Ausarbeitung erforderliche Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen und zu analysieren
- zu einem eigenständigen Urteil zu gelangen
- den Stoff sinnvoll zu gliedern
- richtig und einheitlich zu zitieren
- seine Ergebnisse sprachlich einwandfrei und für Leser verständlich zu formulieren
- der Arbeit eine entsprechende Form zu geben (betrifft z.B. das Inhaltsverzeichnis, die bibliographischen Angaben, das Quellenverzeichnis, Titelblatt usw.).

In der Seminararbeit geht es in der Regel nicht darum, die Wissenschaft durch neue Ergebnisse zu bereichern. Vielmehr sollen von anderen gefundene Ergebnisse und Methoden aus dem eigenen Blickwinkel und im begrenzten Umfang der Themenstellung übersichtlich referiert, angewandt, verglichen und kommentiert werden.

### 2. Hinweise für Schüler

2.1 Der Schüler wählt das *Thema der Seminararbeit* bis zum Ende des Ausbildungsabschnitts 11/1 im Einvernehmen mit dem Kursleiter. Einen Wechsel des Themas kann die Schule in begründeten Ausnahmefällen gestatten. Die Verschiebung des Abgabetermins wird dadurch jedoch nicht grundsätzlich begründet. In den modernen Fremdsprachen soll die Seminararbeit in der jeweiligen Fremdsprache verfasst werden.

2.2 Die Seminararbeit muss spätestens am zweiten Unterrichtstag im November (Jahrgangsstufe 12) *abgegeben werden*.

2.3 Die *Zulassung zur Abiturprüfung* bzw. die *Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife* wird *versagt*, wenn

- die Seminararbeit nicht termingerecht abgeliefert wird
- nachgewiesen wird, dass ein Plagiat vorliegt bzw. die Seminararbeit nicht selbständig angefertigt wurde
- die Seminararbeit bzw. deren Präsentation (vgl. 2.7) mit 0 Punkten bewertet wird
- in der Seminararbeit und in den Seminaren insgesamt weniger als 24 Punkte erreicht worden sind.

2.4 Der *Umfang des Textteils* der Seminararbeit (ohne Anhang) soll etwa bis zu 15 DIN-A4-Seiten entsprechen. Hinweise zur *äußeren Form*: siehe Anhang.

2.5 Während der Erstellung der Seminararbeit soll der Schüler die begleitende *Beratung* durch seinen Seminarleiter in Form von Betreuungsgesprächen in Anspruch nehmen. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse (z.B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf usw.) vorgelegt und besprochen werden. Dabei darf jedoch die Beratung nicht so weit gehen, dass am Ende die eigenständige Leistung des Schülers nicht mehr erkennbar und bewertbar ist. Nimmt der Abiturient das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet er die dabei gegebenen Hinweise nicht, so gehen die Nachteile (z.B. Themaverfehlung, Überlänge, methodische Mängel usw.) zu seinen Lasten.

2.6 Schüler, die zur Anfertigung der Seminararbeit Stellen außerhalb der Schule aufsuchen, sind nur dann *unfallversichert*, wenn für die jeweilige Tätigkeit (v.a. Recherchen) ein konkreter Auftrag der Schule vorliegt. Der Auftrag muss inhaltlich, örtlich und zeitlich durch die Schule hinreichend bestimmt sein. Im Übrigen sind alle Tätigkeiten, die außerhalb des organisierten Verantwortungsbereichs der Schule bzw. in Eigeninitiative (z.B. Bibliotheksbesuch) durchgeführt werden, unversichert.

2.7 Nach der Abgabe der Seminararbeit präsentiert und erläutert der Schüler im Rahmen eines Prüfungsgesprächs die wesentlichen Ergebnisse seiner Seminararbeit und antwortet dabei auf Fragen (= *Präsentation*). In den modernen Fremdsprachen erfolgt dies in der jeweiligen Fremdsprache. Bewertungskriterien können dabei je nach Fach Inhalt und Aufbau, Darbietung, Experiment o.ä. sein.

2.8 *Grundlagen für die Bewertung* der Seminararbeit sind Inhalt, Darbietung und Formalia.

Aspekte des *Inhalts* sind z.B.

- Analyse des Themas bzw. Grad der Themenerfassung
- Urteilsfähigkeit
- methodische Vorgehensweise
- schlüssige Beweisführung
- Literatur- und Quellenanalyse
- Begründung des eigenen Standpunkts
- ggf. selbst gefundene Ergebnisse, eigene Beiträge/Wertungen
- Vollständigkeit der Darlegungen.

Aspekte der *Darbietung* sind z.B.

- sinnvolle Gliederung und Gewichtung der einzelnen Teile
- Übersichtlichkeit und Anschaulichkeit der Darstellung (z.B. durch Diagramme, Skizzen, Graphiken)
- Klarheit im Ausdruck
- Orthographie, Zeichensetzung, Grammatik
- korrekter Gebrauch der Fachterminologie.

Aspekte der *Formalia* sind z.B.

- Inhaltsverzeichnis
- Zitierweise
- bibliographische Angaben in Fußnoten und im Literaturverzeichnis
- ggf. ein Quellenverzeichnis für Abbildungen
- Gestaltung des Titelblatts
- Umfang (siehe 2.4)
- vereinbarter Schriftsatz (Schrift, Ränder, Blocksatz o.ä.).

Eine angemessene Gewichtung *könnte* sein: Inhalt : Darstellung : Formalia = 3 : 2 : 1

2.9 Nach der Korrektur wird dem Schüler *Einsicht in die Seminararbeit* gewährt und für höchstens eine Woche mit nach Hause gegeben. Größere praktische Arbeiten können nach Abschluss der Abiturprüfung an ihn zurückgegeben werden. Ebenso ist es möglich, dass der Abiturient nach Ablauf von zwei Jahren die korrigierte Seminararbeit zurückbekommt.

Informationen zur Seminararbeit finden Sie auch in der GSO (Schulordnung für Gymnasien) und in der Informationsbroschüre zur Oberstufe des G8.

Ingolstadt, im September 2009:

Beate Riedel  
Oberstufenkoordinatorin

Wolfgang Weinelt  
Oberstufenkoordinator

*Bitte berücksichtigen Sie auch den Anhang: Merkblatt zur äußeren Form der Seminararbeit*